

## **Erläuterung, dass zu TOP 1 der am 16. Juni 2011 stattfindenden Hauptversammlung der SOLON SE keine Beschlussfassung erfolgt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss entsprechend Art. 61 SE-VO i.V.m. § 172 AktG bereits am 28. März 2011 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag gebilligt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch einen Beschluss der Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren genannten Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Vorlage der Unterlagen dient nur der Information der Aktionäre.

Die genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der SOLON SE, Am Studio 16, 12489 Berlin, eingesehen werden. Darüber hinaus werden diese Unterlagen auch auf der Internetseite [www.solon.com](http://www.solon.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Finanzpublikationen“ und dort unter „Finanzberichte“ veröffentlicht. Sie werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zugänglich sein. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt.

Berlin, im Mai 2011  
SOLON SE  
- Der Vorstand -

  
Stefan Säuberlich  
Chief Executive Officer

  
Andreas Amelang  
Chief Sales Officer

  
Dr. Martin Detje  
Chief Operating Officer

  
Dr. Lars Podlowski  
Chief Technical Officer